



Kantonsrat

Postulat Jörg Meyer und Mit. über die Kurzarbeitsentschädigung für tiefe Einkommen

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird gebeten, eine Erhöhung der Kurzarbeitsentschädigung für Arbeitnehmende mit tiefen Einkommen zu prüfen. Für Arbeitnehmende im Kanton Luzern, die über ein monatliches Einkommen für ein Vollzeitpensum von Fr. 3'470 bis Fr. 4'000 verfügen, soll die Kurzarbeitsentschädigung 100% betragen. Die Kosten trägt der Kanton Luzern.

Begründung:

Auf Bundesebene wurde am 16. Dezember entschieden, die Entschädigung für Kurzarbeit für tiefe Einkommen bis Fr. 3'470 auf 100% zu erhöhen (SR 818.102, Art. 17a38). Dies war ein wichtiger Schritt für Mindestlöhne unter dem Niveau von nationalen Gesamtarbeitsverträgen, von dem aber nur wenige Arbeitnehmende profitieren können.

Selbst bei einem Lohn von über Fr. 3'470 besteht für die Betroffenen ein erhebliches Armutrisiko. Die Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten stellt eine tägliche Herausforderung dar. Allein durch Konsumverzicht lässt sich dies nicht auffangen. Umso mehr als dass die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für Arbeitnehmende nun schon eine geraume Zeit sehr deutlich spürbar sind und gerade in Tieflohnbranchen noch länger spürbar sein werden.

In den letzten Monaten zeigte sich ein deutlicher Anstieg der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Städten und Gemeinden. Es muss verhindert werden, dass trotz Kurzarbeitsentschädigung noch zusätzlich wirtschaftliche Sozialhilfe beantragt werden muss. Dies verlagert nur die Kosten, stellt eine zusätzliche unnötige Bürokratie dar und ist für die betroffenen Arbeitnehmenden belastend.

In Ergänzung zu den milliardenschweren Härtefallmassnahmen für Unternehmen stellt eine Erhöhung der Kurzarbeitsentschädigung eine schnell umsetzbare und unmittelbar wirksame Massnahme für Arbeitnehmende mit tiefen Einkommen dar.